

RAHMENBEDINGUNGEN

- Die Anmeldung erfolgt über die Agentur für Arbeit.
- Über die Aufnahme entscheidet die Agentur für Arbeit auf Basis einer Kompetenzanalyse einvernehmlich mit dem Maßnahmeträger.
- Erfolgreiches Vorpraktikum in Betrieben und/oder Dienststellen des allgemeinen Arbeitsmarktes
- Mit dem Bildungsträger wird ein Vertrag über die Teilnahme an der Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme abgeschlossen.
- Die Dauer der Maßnahme beträgt in der Regel 11 Monate und kann bei Bedarf auf 18 Monate verlängert werden.
- Die Teilnehmer erhalten ein Ausbildungsgeld von 216 Euro im Monat.
- Die Teilnehmer sind während der Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme sozialversichert.
- Die notwendigen Fahrtkosten werden von der Agentur für Arbeit übernommen.
- Die berufliche Vorbereitung erfolgt ganz überwiegend in Betrieben am allgemeinen Arbeitsmarkt.
- Die Teilnehmer werden rechtlich behandelt wie Auszubildende im Dualen System. Während der Maßnahme besteht Berufsschulpflicht.

BILDUNGSTRÄGER

Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen
Bezirk Bruchsal-Bretten e. V.
Im Fuchsloch 5
76646 Bruchsal

ANSPRECHPARTNER

Lebenshilfe Bruchsal-Bretten e. V.
Kai-Uwe Lück, 0151 14570987
kai.lueck@lebenshilfe-bruchsal.de

Integrationsfachdienst Karlsruhe
Wolfgang Weis, 0721 8314920
wolfgang.weis@ifd-karlsruhe.de

Balthasar-Neumann-Schule
Franz-Sigel-Str.59
76646 Bruchsal
Manfred Niedermaier, 07251 783647
manfred.niedermaier@t-online.de

Agentur für Arbeit Karlsruhe
Reha-Team 0721 8232120



KVJS
Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg



BNS
Balthasar-Neumann-
Schule II



KoBV

Kooperative berufliche Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt

Anerkannt als Berufsorientierende
Bildungsmaßnahme im Rahmen
der unterstützenden Beschäftigung



Lebenshilfe
für Menschen mit Behinderungen
Bezirk Bruchsal-Bretten e. V.



Integrations
fachdienst

WAS IST KOBV?

Kooperative berufliche Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (KoBV) ist eine „Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme“ im Auftrag der Agentur für Arbeit. Diese wird verantwortlich von der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen Bruchsal-Bretten e. V. durchgeführt. KoBV soll die Wirksamkeit der beruflichen Bildung und Vorbereitung auf eine Tätigkeit des allgemeinen Arbeitsmarktes für die Maßnahmenteilnehmer verbessern. Statt eines seriellen Angebotes an Bildungsmaßnahmen sollen die notwendigen Leistungen gebündelt und nebeneinander erbracht werden. Die Projektteilnehmer erhalten analog dem Dualen Bildungssystem Berufsschulunterricht.

Die Maßnahme ermöglicht eine flexible Förderung nach individuellem Förderbedarf in:

- Berufsschule
- Kooperationsbetrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes
- Bildungsträger (Lebenshilfe Bruchsal-Bretten e. V.)

BETEILIGTE

KOOPERATIONSPARTNER

- Agentur für Arbeit Karlsruhe
- Regierungspräsidium Karlsruhe
- Integrationsamt des KVJS
- Lebenshilfe Bruchsal-Bretten e. V.
- Integrationsfachdienst Karlsruhe
- Gewerbeschule Bruchsal BNS II

WER KANN TEILNEHMEN?

- Absolventen der Werkstufe der Schule für geistig behinderte Menschen
- Absolventen aus Förderschulen, die aufgrund einer Behinderung für das Erreichen allgemeiner schulischer und beruflicher Bildungsziele eine besondere Förderung erhalten
- Über die Aufnahme entscheidet auf Basis einer Kompetenzanalyse die Agentur für Arbeit im Einvernehmen mit dem Bildungsträger und Integrationsfachdienst.

VORAUSSETZUNG FÜR DIE TEILNAHME

- Hohe Eigenmotivation
- Erfolgreiches betriebliches Vorpraktikum
- Erfolgreiche schulinterne Vorbereitung
- Fähigkeit, sich eigenständig im Berufsverkehr zu bewegen

ZIELE DER MASSNAHME

- Arbeitsrelevante Kompetenzen und soziale Fähigkeiten unter den Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes entwickeln, erproben und festigen
- Selbstbestimmte Teilhabe am Arbeitsleben ermöglichen
- Eingliederung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

WO FINDET DIE MASSNAHME STATT

Der Kooperationspartner Integrationsfachdienst (IFD) sucht für jeden Teilnehmer geeignete Praktikumsstellen. Er begleitet zusammen mit Mitarbeitern des Bildungsträgers die einzelnen Praktika und wertet diese aus.

Sollte sich ein dauerhaftes Arbeitsverhältnis ergeben, erschließt der IFD die erforderlichen Förderleistungen für die Arbeitgeber. Er bietet eine weitere Begleitung an.

In der Berufsschule

An zwei Wochentagen vermitteln ein Berufsschul- und Förderschullehrer in der Gewerbeschule nach einem speziellen Lehrplan die erforderliche berufliche und allgemeine Bildung sowie die individuelle schulische Förderung.

Bildungsträger Lebenshilfe Bruchsal

Vorbereiten und Durchführen der individuellen Erprobung der Teilnehmer an der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme. Der Bildungsträger führt in Kooperation mit dem IFD und der Schule die Eignungs- und Kompetenzanalyse, die Förder- und Bildungsplanung sowie die berufspraktische Erprobung fort. Falls dies erforderlich ist, nutzt der Bildungsträger hierfür auch die Erprobungsmöglichkeiten des Produktionsbereiches der WfbM.